

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0009

Status: öffentlich

Datum: 26.10.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge Rat	Termin 04.11.2021	Behandlung zum Beschluss
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Zuteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen/Gruppen benennen nach dem Höchstzahlverfahren die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den/die Ausschussvorsitzende/n einschließlich Stellvertretung.

1. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

2. Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

4. Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

5. Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

6. Betriebsausschuss Stadtentwässerung	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

7. Bürgerhaus-Ausschuss	
Ausschussvorsitz:	
Stellvertretung:	

Begründung:

Nachdem die Ausschussbesetzung festgestellt ist, muss bestimmt werden, wer den Ausschussvorsitz und die Stellvertretung übernimmt. Die Funktionen/Aufgaben sind in § 72 Absatz 3 NKomVG beschrieben.

Das Verfahren der Zuteilung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 71 Absatz 8 NKomVG (d'Hondtsche Höchstzahlverfahren; d. h. die Fraktionen/Gruppen greifen nach den Höchstzahlen in der vorgegebenen Reihenfolge zu).

Danach ergeben sich nachfolgende Zugriffe:

- 1. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe
- 2. Zugriff: CDU-Fraktion
- 3. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe
- 4. Zugriff: CDU-Fraktion
- 5. Zugriff: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe
- 7. Zugriff: Fraktion Freie Bürger

Weitere Bestimmungen zur Bildung und Arbeit der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Anlagen

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister

